

Schule

IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT

Informationen
für Zugezogene



INFO
INTEGRATION

BERATUNGSSTELLE FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Belgisches
ROTES KREUZ 



BERUFSWELT

S
E
K
U
N
D
A
R
S
C
H
U
L
E

	Hochschulstudium langer Dauer Universität außerhalb der DG		Hochschulstudium kurzer Dauer				
				7. Jahr			
6 J	Abitur	Abitur	Abitur	Berufs- bildender	Teilzeit- Unterricht (TZU)	Lehre	
5 J	Allgemein- bildender Unterricht	Tech- nischer Unterricht	Techni- scher Befähig- ungs- unterricht	Befähig- ungs- unterricht			
4 J							
3 J							
2 J	BEOBACHTUNGSSTUFEN (A- und B-Klasse)						
1 J							

G
R
U
N
D
S
C
H
U
L
E

6 J	PRIMARSCHULE (ab 6 Jahren)				
5 J					
4 J					
3 J					
2 J					
1 J					
3 J	KINDERGARTEN (ab 3 Jahren)				
2 J					
1 J					

F
Ö
R
D
E
R
S
C
H
U
L
E



Warum ist Schule wichtig?

In der DG (DG=Deutschsprachige Gemeinschaft) ist es wichtig, Deutsch oder Französisch sprechen, lesen und schreiben zu können. So kann man **selbstständig, ohne Hilfe**: einkaufen, den Bus nehmen, Regeln verstehen, mit Behörden sprechen.

Außerdem lernt man in der Schule viele Dinge, die man braucht, um **Arbeit zu finden**.

Es ist wichtig für ein Kind, die Schule zu besuchen. So kann es ein **Diplom erhalten**. Das Diplom zeigt dem Arbeitgeber: Man kann etwas und hat eine abgeschlossene Ausbildung.

Was bedeutet die Schulpflicht¹?

Alle Kinder zwischen 6 und 18 Jahren, egal welcher Nationalität, müssen zur Schule gehen/einem Unterricht folgen. Der belgische Staat will, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben und leichter einen Arbeitsplatz finden.

Zusätzlich können Kinder ab 3 Jahren den Kindergarten besuchen. Dort lernen die Kinder schon die Sprache. Sie werden auf den Besuch der Schule vorbereitet.



¹ In Belgien besteht Unterrichtspflicht (nicht Schulpflicht), was bedeutet, dass Kinder auch zuhause von ihren Eltern unterrichtet werden können – nach streng festgelegten Regeln.

Was sind die Rechte und Pflichten der Eltern²?

IHRE RECHTE (= WAS ELTERN DÜRFEN):

- Eltern dürfen die Schule für ihr Kind **frei wählen**.
- Eltern dürfen einen **Termin mit der Direktion** oder den Lehrern³ anfragen, um mit ihnen in Ruhe zu sprechen.
- Wenn ihr **Kind Schwierigkeiten in der Schule** hat, können Eltern beim Dienst „Kaleido“⁴ oder der Direktion Hilfe bekommen.
 - > Kaleido: Hilfe bei medizinischen, psychologischen oder sozialen Problemen und Lernschwierigkeiten.
 - > Schuldirektion: Hilfe bei Problemen mit den Lehrern.
- Eltern dürfen im **Elternrat** der Schule mitarbeiten. Das ist eine Gruppe von Eltern. Sie sind Eltern von Schülern verschiedener Klassen. Sie sind bereit, in der Schule zu helfen. Sie sprechen zusammen über das Leben in der Schule.

IHRE PFLICHTEN (= WAS ELTERN MÜSSEN):

- Eltern müssen dafür sorgen, **dass ihr Kind jeden Tag pünktlich zur Schule geht**. Wenn das Kind nicht zur Schule gehen kann, müssen sie die Schule am selben Tag informieren. Das Fehlen muss erklärt werden.
- Eltern müssen dafür sorgen, **dass ihr Kind die Hausaufgaben macht**. Es kann sein, dass Eltern selbst nicht genug Deutsch oder Französisch können, um ihrem Kind zu helfen. Dann ist es wichtig, das Kind zu fragen, ob es Hilfe braucht. Es gibt Hausaufgabenschulen⁵, die helfen können.
- Eltern müssen dafür sorgen, dass ihr Kind **gut mit dem Schulmaterial umgeht**. Es ist auch wichtig, dass das Kind die Sachen dabei hat, die es für den Unterricht braucht (Schulsachen, Sportkleidung,...).
- Eltern sollten täglich **das Tagebuch der Kinder anschauen**. Damit werden Informationen zwischen Schule und Eltern ausgetauscht. Eltern sollten die Informationen lesen, die von der Schule kommen. Diese werden auch manchmal als Brief mitgegeben.
- Eltern dürfen den **Unterricht nicht stören**. Sie können ihr Kind nicht ohne Absprache aus der Klasse nehmen.
- Eltern müssen dafür sorgen, dass ihr **Kind zeitig ins Bett geht**. Kinder brauchen viel Schlaf. Das ist notwendig, um gut zu lernen.
- Eltern müssen die **Schulordnung** und das **Schulprojekt** der Schule ihrer Kinder kennen. Sie müssen darauf achten, dass beide respektiert werden.

² Mit Eltern sind auch die Erziehungsberechtigten angesprochen.

³ In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

⁴ Beschreibung des Dienstes „Kaleido“ auf S. 20.

⁵ Adressen der Hausaufgabenschulen auf S. 21.

Was sind die Rechte und Pflichten des Schülers?



SEINE RECHTE (= WAS DER SCHÜLER DARF):

- Der Schüler darf einen **Termin beim Lehrer oder Direktor** anfragen, um mit ihnen in Ruhe zu sprechen.
- Der Schüler kann um **Erklärungen** bitten, wenn er etwas nicht verstanden hat.
- Der Schüler darf **seine Meinung sagen**, wenn er höflich bleibt.

SEINE PFLICHTEN (= WAS DER SCHÜLER MUSS):

- Der Schüler muss **pünktlich** zum Unterricht gehen.
- Der Schüler muss seine **Hausaufgaben** machen.
- Der Schüler muss seine **Schulsachen in Ordnung** halten und sein **Unterrichtsmaterial dabei haben**.
- Der Schüler bekommt zum Anfang des Schuljahres eine **Schulordnung**. Er muss diese kennen und respektieren.



In vielen Schulordnungen werden diese Punkte benannt:

- > Respekt aller Personen (Lehrer und Mitschüler)
- > KEINE Gewalt (körperlich oder mit Worten)
- > Beleidigungen und rassistische Äußerungen sind verboten.
- > Das Schulmaterial muss respektiert werden; bei absichtlicher Zerstörung müssen die Eltern für den Schaden aufkommen.

Welche Aufgaben haben die Schule und die Lehrer?

- Schulen müssen jeden Schüler aufnehmen, außer es gibt keinen Platz mehr. Achtung: Jede Schule hat eigene Regeln, die Schüler und Eltern respektieren müssen. Diese stehen in der Schulordnung.
- Lehrer müssen für **eine gute Lernatmosphäre** sorgen. Sie dürfen den Schülern weder mit Worten noch körperlich zu nahe treten.
- Lehrer haben das Recht, von den Schülern **Respekt zu erwarten**. Wenn es einen Grund gibt, dürfen sie Strafen verhängen oder die Eltern zu einem Gespräch bitten.
- Sie kontrollieren die Hausaufgaben.
- Wenn ein Schüler zu oft im Unterricht ohne Entschuldigung fehlt, muss die Schule das bei der Schulinspektion (Ministerium) melden⁶.
- Im schlimmsten Fall kann ein Schüler von der Schule verwiesen werden.

ABC

⁶ Wird das Gesetz der Schulpflicht nicht respektiert, kann der Jugendrichter eingeschaltet werden.

Noch Fragen? Hier einige Antworten:



Muss ich für den Schulbesuch meines Kindes bezahlen?

Nein, der Schulbesuch ist gratis. Einige Dinge muss man trotzdem bezahlen.

Zum Beispiel:

- Kosten für manche Aktivitäten, z.B. für Ausflüge
- Kosten für Sport- oder Schwimmsachen (Kleidung)

In der Sekundarschule müssen auch Kopien, Bücher oder anderes Schulmaterial bezahlt werden. Wenn Eltern das nicht bezahlen können, darf das Kind trotzdem zur Schule gehen.

Für Sekundarschüler können Eltern beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen **Antrag auf Studienbeihilfe** (finanzielle Hilfe) stellen⁷.

Welche Schule soll ich wählen?

Eltern können die Schule ihres Kindes frei wählen. In der DG gibt es die Wahl zwischen den freien Schulen, den Gemeinschaftsschulen und den Gemeindeschulen.

- Freie Schulen: katholische Schulen (in der DG). Diese nehmen Kinder aller Glaubensrichtungen auf, wenn diese mit dem Schulprojekt einverstanden sind.
- Gemeinschafts- und Gemeindeschulen: Hier steht neben Ethikunterricht (der an keine Religion gebunden ist) auch Unterricht in allen anerkannten Religionen zur Auswahl.

Es ist wichtig, sich über die Schulen zu informieren, bevor man wählt⁸. An Förderschulen können nur Kinder eingeschrieben werden, bei denen ein besonderer (sonderpädagogischer) Förderbedarf⁹ festgestellt wurde (= Schüler, die besondere Unterstützung beim Lernen brauchen).

Wird an allen Schulen das gleiche unterrichtet?

Ja: Im Kindergarten, in der Primarschule und in der ersten Stufe der Sekundarstufe.

Danach gibt es Unterschiede: Einige Schulen bieten einen allgemeinbildenden Unterricht an, andere technischen oder beruflichen Unterricht. Es gibt auch Schulen, die alle drei Unterrichtsformen anbieten¹⁰.

An den Förderschulen ist der Unterricht dem speziellen Bedarf und den Fähigkeiten jedes Kindes angepasst.

In welcher Sprache wird mein Kind unterrichtet?

In den meisten Grundschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird der Unterricht in Deutsch erteilt. In diesen Schulen wird Französisch als erste Fremdsprache gelehrt.

Kinder können auch in der „Ecole Communale d'Expression Française“ in Eupen (ECEP) auf Französisch unterrichtet werden. Hier ist die erste Fremdsprache Deutsch.

An folgenden Grundschulen gibt es sowohl eine deutschsprachige als auch eine französischsprachige Abteilung:

- Königliches Athenäum in Eupen (KAE)
- César-Franck-Athenäum in Kelmis (CFA)
- Gemeindeschule in Kelmis
- Gemeindeschule in Herbesthal

Im Sekundarschulbereich bieten das Königliche Athenäum in Eupen (KAE), das César-Franck-Athenäum in Kelmis (CFA) und die Pater-Damian-Schule in Eupen eine verstärkte Förderung der französischen Sprache an.

⁷ Mehr Informationen dazu gibt es auf der Webseite www.bildungsserver.be

⁸ Liste der Schulen in der DG auf S.22/23.

⁹ Der Förderbedarf wird von „Kaleido“ festgestellt. Mehr zu „Kaleido“ auf S.20.

¹⁰ Siehe Liste der Schulen S.22/23.

Mein Kind spricht kein Deutsch/Französisch. Was soll ich tun?

Wenn ein Kind noch kein Deutsch/Französisch spricht, kann es in einer **Übergangsklasse für neuankommende Schüler** eingeschrieben werden. Dort lernt das Kind zuerst einmal Deutsch. Die meisten Kinder besuchen die Übergangsklasse ein Schuljahr lang. Dort werden sie auch auf den allgemeinen Unterricht vorbereitet.

Eltern können sich in der Schule ihrer Wahl nach den aktuellen Möglichkeiten erkundigen, da die Übergangsklassen nicht an jeder Schule in der DG organisiert werden.

Ab wann kann ich mein Kind in einer Schule einschreiben?

Die Einschreibungen finden meistens in der ersten Juli-Woche und in den letzten zwei Wochen des Monats August statt. Dafür muss man während der Öffnungszeiten vorbeigehen oder einen Termin machen.

Wenn Familien während des Schuljahres ankommen, wenden sich die Eltern direkt an eine Schule ihrer Wahl.

Wenn die Eltern nicht gut Deutsch sprechen, sollten sie sich jemanden zum Übersetzen mitnehmen. Außerdem sollten sich Eltern Zeit nehmen, um ihre Fragen zu stellen und vieles über die Schule zu erfahren: Schulprojekt, Schulordnung, Stundenplan, Schülertransport, Aufgabe von „Kaleido“, Kontakt zwischen Eltern und Schule usw.

Wird die bisherige Schulzeit meines Kindes hier anerkannt?

Damit die bisherige Schulbildung eines Kindes anerkannt werden kann, müssen der Schulleitung folgende Dokumente abgegeben werden:

- eine Kopie des Zeugnisses des letzten bestandenen Jahres
- eine Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer
- eine Kopie des Ausweises

Die Überprüfung kann circa 2 bis 4 Wochen dauern.

Wie kommt mein Kind zur Schule?

Wenn die Entfernung zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Schule größer ist als 4 km (bei Grundschulkindern), 12 km (bei Kindern der Unterstufe) und 20 km (bei Kindern der Oberstufe), können Eltern ein verbilligtes bzw. ein kostenloses Angebot des öffentlichen Busdienstes TEC in Anspruch nehmen.

Angaben TEC:

- Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos.
- Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren gibt es das „HORIZON+“-Angebot.
- Schüler zwischen 12 und 24 Jahren können bei der TEC eine Dauerkarte für ein Jahr kaufen.

Falls der öffentliche Busdienst (TEC) keinen Transport anbieten kann, ist der von der DG organisierte Schülertransport dazu verpflichtet, das Abholen Ihres Kindes zu organisieren.



Wer kann auf mein Kind außerhalb der Schulzeit aufpassen?

Es gibt eine außerschulische Betreuung (AUBE¹¹), die entweder in der Schule selbst oder in anderen Räumen stattfindet.

Die Kinder werden betreut: vor und nach der Schulzeit, an Mittwochnachmittagen, bei pädagogischen Tagungen der Schulen und zum Teil während der Schulferien. Die Kinder können ihre Aufgaben während der Betreuungszeit machen. Die Kosten für die Betreuung hängen vom Einkommen der Eltern ab.

In den Sommerferien (Juli/August) gibt es viele Angebote für Kinder und Jugendliche. Zum Beispiel Ferienlager, Sportlager usw. Es ist wichtig, sich früh zu informieren und sich zeitig anzumelden¹².

Muss mein Kind zum Sportunterricht?

Sportunterricht (auch Schwimmunterricht) ist ein Unterricht wie alle anderen. Die Schüler müssen also daran teilnehmen. Ein Schüler kann nur aus gesundheitlichen Gründen freigestellt werden. Dafür muss ein ärztliches Attest mitgebracht werden.



Mein Kind ist behindert – kann es trotzdem zur Schule gehen?

Ja, alle Kinder sind zum Unterricht verpflichtet – auch die mit einer Beeinträchtigung (Behinderung). In der DG gibt es vier Fördergrundschulen (zwei in Eupen, eine in St.Vith und eine in Bütgenbach) und eine Fördersekundarschule (in Eupen). Eltern müssen Kontakt mit „Kaleido“ aufnehmen, um ein Gutachten (Dokument, das die Beeinträchtigung bestätigt) zu bekommen. Mit diesem Dokument kann die Förder-schule das Kind einschreiben.



¹¹ Fragen Sie in der Schule Ihres Kindes nach den entsprechenden Angeboten.

¹² Den Ferien- und Freizeitkalender findet man auf der Webseite www.jugendinfo.be/freizeit/agenda.php

Was Eltern sonst noch wissen sollten...

Was sind Elternsprechabende?

Eltern können an diesen Abenden Termine mit den Lehrern machen, um zu erfahren:

- ob ihr Kind gut lernt
- ob es Hilfe braucht
- wie sein Verhalten in der Schule ist

Auch andere schulische Themen können besprochen werden.

Manchmal bitten auch Lehrer um ein Gespräch, wenn sie mit den Eltern über ihr Kind sprechen wollen.

Den Schulen sind Elternsprechtage wichtig, damit Eltern und Schule zusammenarbeiten und gemeinsam die besten Entscheidungen zum Wohl des Kindes treffen.

Bekommt mein Kind mittags in der Schule etwas zu essen?

Man kann den Kindern Butterbrote, Obst usw. mitgeben.

In jeder Schule gibt es auch die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu bekommen. Dafür muss man sich anmelden und bezahlen. Die Preise sind in allen Schulen festgelegt.



Wie kann ich meinem Kind helfen, gut zu lernen?

- Ruhe beim Lernen: Fernseher und Radio ausmachen. Kleinere Geschwister sollten nicht im gleichen Zimmer spielen.
- Früh genug anfangen: Am Abend sind die Kinder müde. Sie können sich besser am Nachmittag oder am Wochenende vormittags konzentrieren.
- Gesundes Essen: Obst und frisches Gemüse helfen bei der Konzentration. Wasser ist besser als süße Getränke.
- Genug Bewegung: Kinder brauchen frische Luft und Bewegung, um gut lernen zu können.
- Die Muttersprache gut zu können, hilft eine weitere Sprache (Deutsch) zu lernen.

Was mache ich, wenn mein Kind Schwierigkeiten in der Schule oder mit den Hausaufgaben hat?

Einige Schulen organisieren Nachhilfeunterricht. Eltern sollten dort nachfragen. In Hausaufgabenschulen bieten Ehrenamtliche ihre Hilfe an¹³.



¹³ Adressen der Hausaufgabenschulen auf S.21.

Warum werden Schulfeste organisiert und warum sollen Eltern bei der Gestaltung mithelfen?

Schulfeste werden gefeiert wie Familienfeste: damit Lehrer, Schulleitung, Eltern und Kinder Zeit miteinander verbringen. Eltern können sehen, was die Kinder in der Schule machen und lernen.

Das Schulfest hilft auch, die Kasse der Schule zu füllen. Mit diesem Geld werden dann Aktivitäten mit den Schülern gemacht oder Material gekauft. Oft werden die Schulfeste vom Elternrat organisiert. Dieser braucht aber die Hilfe anderer Eltern. Durch das Helfen beim Schulfest lernen sich Eltern und Lehrer untereinander besser kennen.

Wie läuft die Schulwoche ab?

Kinder und Jugendliche in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehen von Montag bis Freitag jeden Tag zur Schule.

Je nach Schule beginnt und endet der Unterricht zwischen 8 und 17 Uhr. Der Mittwochnachmittag ist frei.



Wie läuft das Schuljahr ab?

Das Schuljahr des Primar- und Sekundarunterrichts geht vom 1. September bis zum 30. Juni.

Während des Schuljahres gibt es verschiedene Ferien und Feiertage, an denen die Schulen geschlossen sind.

Der aktuelle Schulkalender ist auf der Webseite www.bildungsserver.be unter „Allgemeine Informationen“ zu finden.

- Allerheiligenferien/Herbstferien: 1 Woche um den 1. November
- Weihnachtsferien/Winterferien: 2 Wochen kurz vor dem 25. Dezember bis nach dem 1. Januar
- Karnevalsferien: 1 Woche im Februar oder März (40 Tage vor Ostern)
- Osterferien/Frühlingsferien: 2 Wochen um Ostern herum
- Sommerferien: vom 1. Juli bis zum 31. August

In den meisten Sekundarschulen gibt es zwei Mal im Jahr Prüfungen, die einen finden im Dezember statt, die anderen im Juni.

Besteht ein Schüler eine oder mehrere Prüfungen am Ende des Schuljahres nicht, entscheidet der Klassenrat, ob der Schüler im August Nachprüfungen in diesen Fächern hat.

Ein Anbieter, der bei den Vorbereitungen auf die Nachprüfungen helfen kann, ist zum Beispiel die KAP¹⁴.

Wenn ein Schüler in zu vielen Fächern das Klassenziel nicht erreicht, muss er das Jahr wiederholen.



¹⁴ Mehr Informationen dazu gibt es auf der Web-Seite www.kap-eupen.be

ANHANG

1. Beschreibung des Dienstes „Kaleido-DG“
 2. Adressen der Hausaufgabenschulen
 3. Liste der Schulen der DG
-

1. Der Dienst Kaleido-DG

KALEIDO-DG, das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Ab 3 Jahren: Beratung bei Fragen der schulischen Entwicklung, bei sozialen oder emotionalen Fragen, in der Erziehung. Schulische und berufliche Orientierung, Projekte in den Schulen. Gutachten und medizinische Untersuchungen in der Schule.

Unter 3 Jahren: Schwangerschaftsbegleitung, Hilfe nach der Geburt, gesundheitliche Untersuchungen und kostenlose Impfungen.

Kontakt

Bütgenbach:

Wirtzfelder Weg 6a,
B-4750 Bütgenbach
Tel.: 080 44 52 83
E-Mail: buetgenbach@kaleido-dg.be

Eupen:

Neustraße 59, B-4700 Eupen
Tel.: 087 74 25 22
E-Mail: eupen@kaleido-dg.be

Kelmis:

Parkstraße 32, B-4720 Kelmis
Tel.: 087 65 89 58
E-Mail: kelmis@kaleido-dg.be

St. Vith:

Eifel-Ardennen-Straße 36,
B-4780 St. Vith
Tel.: 080 40 30 20
E-Mail: st.vith@kaleido-dg.be

Zentrale Eupen:

Gospertstraße 44, B-4700 Eupen
Tel.: 087 55 46 44
E-Mail: info@kaleido-dg.be

2. Adressen der Hausaufgabenschulen

Aufgabenschule im Animationszentrum Ephata in Eupen:

Wo: Bergkapellstraße 46
Tel.: 087 56 15 11
Wann: Mo, Di, Do, Fr: 15.30 – 19.00
Mi: 13.00 – 19.00
Ansprechperson: Laura Neuenhausen

Diese Aufgabenschule betreut Primar- und Sekundarschüler.
Stundenpreis: 1,- Euro (finanzielle Beihilfe seitens des ÖSHZ ist möglich).
Die Betreuer der Aufgabenschule legen großen Wert auf regelmäßige Teilnahme des Kindes an der Aufgabenschule.

Aufgabenschule im Viertelhaus Cardijn in Eupen:

Wo: Hillstraße 7
Tel.: 087 74 33 29
Wann: Mo, Di und Do 15.30 – 17.00
Ansprechperson: Bianca Croé

Diese Aufgabenschule betreut ausschließlich Primarschüler, die in der Unterstadt wohnen. Kostenbeitrag seitens der Eltern: 5 Euro/Monat.
Die Betreuer der Aufgabenschule legen großen Wert auf regelmäßige Teilnahme des Kindes an der Aufgabenschule.

Hausaufgabenbetreuung im Haus der Familie in Kelmis

Wo: Patronagestr. 27a (JAZ Kelmis)
Tel.: 087 78 88 02
Wann: Di und Do 16-17 Uhr (außer Schulferien)
Ansprechperson: Stephanie Kubeil

Aufgabenschule beim Roten Kreuz in St.Vith

Wo: Aachener Straße 43
Tel.: 080 22 76 66
Wann: Di und Do 15.30-17 Uhr

Das Zielpublikum sind Primarschüler.
Das Angebot ist kostenfrei.

Aufgabenbetreuung beim Roten Kreuz in Büllingen

Wo: in der Gemeindeschule Büllingen
Wann: Di und Do nachmittags

Die Lehrer entscheiden, ob ein Kind Hilfe bei den Hausaufgaben benötigen.

3. Liste der Schulen in der DG

GRUNDSCHULEN IN DER DG

Jede Gemeinde der DG verfügt über mehrere Grundschulen.

Fragen Sie in Ihrem Umfeld oder bei einem Sozialdienst nach, wo sich die nächste Grundschule in Ihrer Nähe befindet.

Die Liste aller Grundschulen ist auch auf folgender Webseite zu finden:

www.bildungsserver.be

FÖRDERSCHULEN

Grundschulen

Pater Damian Förderschule

Heidberg 16-18
Tel.: 087 30 52 00

ZFP Eupen

Monschauer Straße 26
Tel.: 087 32 93 30

ZFP St.Vith

Luxemburger Straße 2
Tel.: 080 22 73 04

ZFP Bütgenbach

Wirtzfelderweg 6
Tel.: 080 44 52 90

Sekundarschule

ZFP Eupen Sekundar

Monschauer Straße 26
Tel.: 087 32 92 30

SEKUNDARSCHULEN IN DER DG

Robert Schuman Institut Eupen

(Technische und Berufliche Qualifikation)
Vervierser Straße 89
Tel.: 087 59 12 70

WICHTIG: Diese Schule hat Übergangsklassen für Schüler, die erst Deutsch lernen müssen.

Pater Damian Sekundarschule Eupen

(Katholische, vorrangig Allgemeinbildende Sekundarschule)
Kaperberg 2
Tel.: 087 59 89 00

WICHTIG: Diese Schule hat Übergangsklassen für Schüler, die erst Deutsch lernen müssen.

Königliches Athenäum Eupen

(Allgemeinbildende Sekundarschule)
Lascheterweg 20
Tel.: 087 68 03 70

César Franck Athenäum Kelmis

(Allgemeinbildende Sekundarschule)
Parkstraße 32
Tel.: 087 63 92 30

Bischöfliche Schule und Technisches Institut St. Vith

(Allgemeinbildende Sekundarschule / Technische und Berufliche Qualifikation)
Klosterstraße 38
Tel.: 080 28 07 70

WICHTIG: Diese Schule hat Übergangsklassen für Schüler, die erst Deutsch lernen müssen.

Königliches Athenäum St. Vith

(Allgemeinbildende Sekundarschule)
Luxemburger Straße 44
Tel.: 080 28 03 40

Institut St. Maria Goretti St.Vith

(Katholische allgemeinbildende Sekundarschule)
Prümer Straße 6
Tel.: 080 28 04 90

Bischöfliches St. Marien Institut Büllingen

(Katholische allgemeinbildende Sekundarschule)
Am Wittumhof 10
Tel.: 080 64 73 36





DANKE!

Unser Dank gilt all jenen Personen, die uns mit ihrem Engagement und Fachwissen bei der Erstellung dieser Broschüre unterstützt haben.



BERATUNGSSTELLE FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Hillstraße 7 - 4700 Eupen
087 76 59 71 - www.info-integration.be

Verantwortlicher Herausgeber:

Pierre Hublet,
Rue de Stalle 96,
B-1180 Brüssel

STAND NOVEMBER 2016

Belgisches
ROTES KREUZ 

Mit freundlicher
Unterstützung der

